



Studieren mit Kind

Stand September 2022

Studieren mit Kind kann zu einer großen Herausforderung werden. Daher ist es wichtig, frühzeitig ausführlich über finanzielle Unterstützung vor und nach der Geburt sowie Kinderbetreuungsangebote informiert zu sein. Die folgende Kurzinfo fasst für Dich einige wichtige Informationen bezüglich finanzieller Unterstützung, Beantragung von Urlaubssemestern und Betreuungsangeboten an der RWTH zusammen.

Finanzielle Unterstützung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine finanzielle Unterstützung, auch schon während der Schwangerschaft, zu erhalten: So besteht beispielsweise die Möglichkeit, die **Erstausrüstung der Schwangerenbekleidung** bei der zuständigen Arbeitsagentur zu beantragen (ca. 500 Euro; WICHTIG: Quittungen aufbewahren).

Des Weiteren entsteht mit der Geburt eines Kindes der Anspruch auf **Kindergeld**, das unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt wird. Für das erste und zweite Kind werden monatlich 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für jedes weitere Kind 250 Euro gezahlt. Das Kindergeld kannst Du schriftlich bei der Familienkasse, der für deinen Wohnort zuständigen Arbeitsagentur beantragen.

Zusätzlich kannst Du auch einen **Kinderzuschlag** von bis zu 205 Euro pro Monat erhalten, sofern Du mit Deinen Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, aber nicht den Deiner Kinder finanzieren kannst. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann ebenfalls bei der Familienkasse, der für den Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit, auch rückwirkend, gestellt werden. Sofern Du **BAföG** bekommst, kannst Du einen **Zuschlag** in Höhe von 150 Euro für jedes Kind erhalten. Des Weiteren sieht das BAföG für studierende Eltern eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer vor.

Zusätzlich kannst Du **Elterngeld** bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragen. Das Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt (ein Elternteil kann höchstens 12 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen); beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Als pauschale Mindestsumme werden 300 Euro Elterngeld je Kind pro Monat an Studierende gewährt.

Es gibt weitere Leistungen, die von der Krankenkasse übernommen werden. So können verschiedene Kosten im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt übernommen werden. Manche Krankenkassen übernehmen auch die Kosten für die Schwangerschaftsgymnastik. Über die verschiedenen Leistungen kannst Du Dich bei Deiner Krankenkasse informieren.

Weitere wichtige Informationen:

Die Schwangerschaft muss nicht bei der Hochschule gemeldet werden, außer Du hast einen Arbeitsvertrag oder musst ein Praktikum für das Studium absolvieren. Des Weiteren tritt der Mutterschutz (6 Wochen vor dem Geburtstermin bis 8 Wochen nach der Geburt) nur in Kraft, sofern du dich in einem Arbeitsverhältnis oder Praktikum befindest.

Urlaubssemester können ebenfalls im Fall einer Schwangerschaft, allerdings erst ab dem zweiten Fachsemester, wahrgenommen werden. Ein ärztlicher Nachweis, dass eine Schwangerschaft vorliegt, muss zusätzlich vorgelegt werden. Den Antrag auf Beurlaubung

kannst Du persönlich bei Deinem*Deiner Ansprechpartner*in im Studierendensekretariat stellen. Eltern können bis zu 6 Urlaubssemester pro Kind an der Hochschule beantragen. Möchten sich allerdings beide Elternteile zur gleichen Zeit beurlauben lassen, müssen sie diese sechs Semester unter sich aufteilen. (Wichtig: Während eines Urlaubssemesters wird kein BAföG gezahlt).

Beratung für Studierende mit Kind im AStA

Natürlich kannst Du Dich auch gerne an den AStA und den*die zuständige*n Projektleiter*in wenden, wenn du Fragen bezüglich eines Studiums mit Kind hast. Die aktuellen Sprechstundenzeiten findest Du auf der Website des AStA¹. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht nötig. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt selbstverständlich vertraulich. Anfragen per E-Mail versuchen wir natürlich auch so schnell wie möglich zu beantworten. Die E-Mail-Adresse lautet: **kind@asta.rwth-aachen.de**. Zusätzliche Informationen kannst Du Dir auch auf unserer Facebook-Seite² einholen. Dort beantworten wir auch gerne Deine Fragen.

1) <http://asta.ac/beratung>

2) <http://fb.me/StudierenMitKindAnDerRwthAachen>

Betreuungseinrichtungen an der RWTH

Die RWTH bietet verschiedene Betreuungsangebote für Kinder von Studierenden an, die im folgenden mit den entsprechenden Kontaktdaten aufgelistet werden:

- Kindertagesstätte Königshügel
Wolfgang Dachtera
Melatener Straße 30, 52074 Aachen
Tel.: 0241-8093920
E-Mail: koenigshuegel@stw.rwth-aachen.de

Außerdem gibt es Kindertagesstätten des Studierendenwerks, die aber auch von Studierenden mit Kind genutzt werden können:

- Kindertagesstätte Pustebume
Karin Bock
Schillerstraße 10, 52064 Aachen
Tel.: 0241 -7508958
E-Mail: pustebume@stw.rwth-aachen.de
- Kinderkrippe Piccolino
Maria Scheffen
Melatener Straße 39, 52074 Aachen
Tel.: 0241 -89029263
E-Mail: piccolino@stw.rwth-aachen.de

Neben diesen Einrichtungen unterstützt der AStA zwei Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden finanziell. Hierbei ist uns wichtig, Einrichtungen zu unterstützen, die Kinder von Studentinnen und Studenten bevorzugt aufnehmen:

Kindertagesstätte an der RWTH e.V. (KiTa Zauberschloss)

Die Kindertagesstätte Zauberschloss wurde 1968 von studierenden Eltern der RWTH gegründet und sitzt seit 2005 in einem schönen Neubau, der eigens nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet wurde. Auch hier erfolgt die Platzvergabe vorrangig an Kinder von Studentinnen und Studenten der RWTH. Es werden Kinder von unter 3 Jahren bis zur Einschulung ganztägig betreut.



KiTa Zauberschloss

Monika Plum
Bergische Gasse 5, 52066 Aachen
Tel.: 0241 -9003173
Fax.: 0241 -9003176
E-Mail: info@kita-zauberschloss.de

Uni und Kind e.V. Uni und Kind e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation studierender und hochschulangehöriger Eltern hinsichtlich der Kinderbetreuung an der Uni zu verbessern. Seit Herbst 1995 bietet der in der Elterninitiative gegründete Verein in unmittelbarer Hochschulnähe eine Kinderbetreuung für Kinder ab der Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres an. Der Verein bietet damit eine alternative, studiengerechte Kinderbetreuung.



Uni und Kind e.V.

Augustinerbach 2a, 52062 Aachen
Tel.: 0241 -8097948
Fax: 0241 -8092520
E-Mail: leitung@uni-und-kind.de

Familienservice Bei Fragen zu den Einrichtungen bzw. weiterführenden Fragen kannst Du Dich an den Familienservice an der RWTH wenden. Der Familienservice ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Hochschulangehörigen, die ein Kind erwarten oder bereits Eltern sind. Du kannst Dich also als Student*in jederzeit mit Fragen rund um das Thema „Studieren mit Kind“ an den Familienservice wenden. Die Einrichtung hat sich als Ziel gesetzt, maßgeblich zu einer Entwicklung individueller und passgenauer Betreuungskonzepte beizutragen, die Hochschulangehörigen die Balance von Familie und Erwerbstätigkeit/ Studium dauerhaft ermöglichen.

Neben einer intensiven Beratung zu finanziellen Fragen oder Fragen zu finanzieller Unterstützung bietet der Familienservice eine Reihe anderer Leistungen. Dazu gehören:

- Beratung bei der Suche nach individueller Betreuung für Kinder aller Altersstufen
- Vermittlung von Tagesmüttern/ Tagesvätern aus Stadt und Kreis Aachen
- Vermittlung von Kurzzeitbetreuung
- Beratung zu Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld
- Sozialberatung für hochschulangehörige Eltern
- Ferienfreizeit für Kinder von Hochschulangehörigen
- Informationsveranstaltungen für Studierende
- Elternkontaktbörse zum Austausch zwischen studierenden Eltern
- Bezuschussung von Betreuungskosten



Tel.: 0241 -8093579
E-Mail: familienservice@rwth-aachen.de

Haftungsausschluss: Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. AStA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

Allgemeiner Studierendenausschuss
Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 80-93792

Öffnungs-/Servicezeiten:
Mo. – Fr.:

10⁰⁰– 14⁰⁰Uhr